

Testament eines Freiberuflers

Testament

Nach meinem Tod werden meine Kinder Kerstin und Peter meine Alleinerben jeweils zur Hälfte. Peter hat nach meinem Tod die Aufgabe, wie ihm bereits mündlich erläutert und schriftlich in den Anordnungen für den Fall meines Todes festgehalten, die erforderlichen Maßnahmen für die vorläufige Weiterführung und den Verkauf meiner Praxis durchzuführen. Er ist für diese Maßnahmen für die Erbengemeinschaft vertretungsberechtigt und geschäftsführerbefugt und haftet nur für grobe Fahrlässigkeit.

Meine Gattin Eleonore erhält bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung den Nießbrauch an meinem gesamten Nachlass.

Augsburg, den 17. November 2007

Burkhard Hein